



D17_7212A

Paris, Januar 4. 2017

Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk Straße 28
D-38108 BRAUNSCHWEIG
DEUTSCHLAND

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fliegerkollegen,

An sehr guten Wellenflugtagen in den Alpen kommt es immer wieder vor, dass sowohl französische, als auch ausländische Segelflugzeugpiloten die maximal zulässige Flughöhe (FL 195 in der LTA Alpes) überschreiten und dabei ein großes Kollisionsrisiko mit den im oberen Luftraum C fliegenden Flugzeugen der kommerziellen Luftfahrt verursachen.

Auch wenn es sich dabei oft nur um geringfügige Höhenüberschreitungen handelt, verursacht z.B. durch eine Fehlberechnung des FL 195, eine falsche Höhenmessereinstellung oder einfach durch eine Fehleinschätzung des überraschend starken Steigens reicht das aus, um das Segelflugzeug in eine bereits von Jets genutzte Höhe zu bringen. Leistungs- und Wendigkeitsunterschiede, so wie die in diesen Höhen geflogenen Geschwindigkeiten erlauben es hier nicht nach der Regel „See and avoid“ zu fliegen.

Ein Zusammenstoß mit einem Passagierflugzeug hätte nicht nur dramatische Folgen, er würde vielleicht auch das Ende des Segelflugs, wie wir ihn aktuell betreiben, bedeuten.

Wir stehen also alle gemeinsam in der Verantwortung.

Die FFVV hat deshalb ein Rundschreiben an alle ihre Vereine verfasst, in dem sie sie nochmals explizit darum bittet, besonders darauf zu achten, die Vorschriften und maximal zugelassenen Flughöhen einzuhalten.

Im Wissen, dass viele Piloten Ihres Landes in die Südalpen zum Welle fliegen kommen, möchte ich Sie freundlich bitten, die FFVV dabei zu unterstützen, alle Piloten zu sensibilisieren, in dem Sie an Ihre Vereine die folgenden Richtlinien weitergeben:

- die Piloten regelmäßig an die bestehenden Luftraumgrenzen zu erinnern und anzuweisen, gegebenenfalls rechtzeitig die Bremsklappen zu benutzen und einen Höhenpuffer einzukalkulieren, um nicht unfreiwillig die zulässige Höhe zu überschreiten
- an Wellentagen ein spezielles Briefing durchzuführen, in denen die für das aktuelle QNH kalkultierten Höhen der Flugflächen (115, 155, 195 usw.) im Metern bekannt gegeben werden



- im Bereich des Pic de Bure freiwillig die maximale Flughöhe auf 5800 m zu beschränken, um zur Sicherheit einen Höhenpuffer an diesem besonders sensiblen Ort zu haben
- systematisch den Transponder zu aktivieren, sobald im Luftraum E geflogen wird, besonders in größerer Höhe
- regelmäßig ein zufällig ausgewähltes FLARM oder einen Logger auszulesen und die Flüge ihres Vereins auf Netcoupe mit zu verfolgen, um sicher zu stellen, dass die Lufträume respektiert wurden und bei Bedarf ein Debriefing mit dem betroffenen Piloten und einem **REX** zum Wohle ihres Vereins zu organisieren
- den Piloten klar machen, dass ein Near Miss mit einem Linienflugzeug unter Umständen ein Verfahren nach sich ziehen kann, das bis zu einem Entzug der Lizenz und einer Bestrafung mit Freiheitsentzug und Geldbuße bis 15.000 € wegen Gefährdung von Menschenleben gehen kann.

Die FFVV erinnert im Sinne der notwendigen, professionellen fliegerischen Kultur an ein gutes Sicherheitsmanagement, sie bleibt entgegenkommend bei unfreiwilligen verursachten Fehlern durch Lizenzinhaber.

Trotz allem wird sie zukünftig deutlichere Sanktionen gegenüber Piloten ergreifen, die vorsätzlich gegen Regeln verstoßen, in dem sie maximal zulässige Höhen überschreiten oder ohne die erforderliche Freigabe in kontrollierte Lufträume einfliegen.

Außerdem gehen wir davon aus, dass, was die Einhaltung des FL 195 / der 5800 m über dem Pic de Bure angeht, diese Information inzwischen so ausreichend verbreitet wurde, dass sie niemand mehr ignorieren kann.

Wir bitten Sie, diese Regeln über alle verfügbaren Kanäle (Briefings, Aushänge, Mails etc.) zu verteilen und diese Sicherheitsaushänge allen ausländischen Piloten, die zu einem Fliegerlager nach Frankreich kommen, bekannt zu machen.

Die Luftraumkommission stellt Ihnen dafür folgendes Material zur Verfügung :

- 2 Sicherheitsplakate in verschiedenen Sprachen
- Karte der nutzbaren Flughöhen in den Alpen
- Umrechnungstabelle auf Excel Basis für die Ermittlung der FL in Abhängigkeit des Tages-QNH
- Briefing über die Wellenfluggebiete (R130, R180)

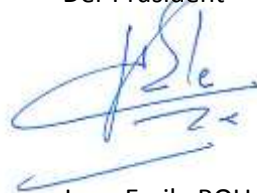
Die Dateien stehen im Blog der Luftraumkommission zum Download zur Verfügung :

http://www.ffvvespaceaerien.org/?page_id=35

Die FFVV wünscht Ihnen schöne und sichere Flüge

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident



Jean-Emile ROUAUX

In France, you can't fly above FL195*

For safety : better stop climb at 5800m in the "LTA Alpes" Area



Check your map for other limitations

LTA Vanoise : FL175

LTA Belledune : FL145

LTA Verdon : FL135

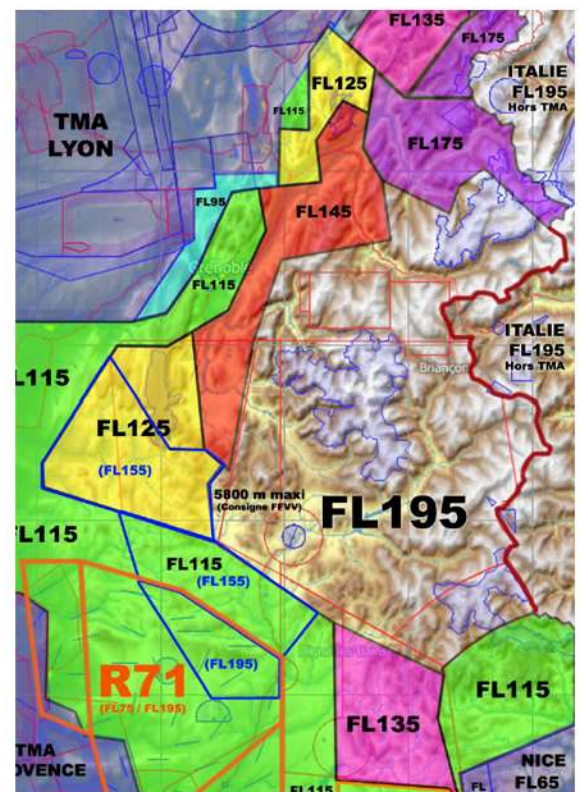
LTA Vercors : FL125

LTA France : FL115

etc...

- **Check your map carefully,
and use it in flight**
- **Listen to the briefing
for QNH and altitude values
of the day for FL115, FL195, etc...**
- **Open your airbrakes
before you reach the max FL**
- **Don't follow gliders
they may be in contact with Control**

(* Flights above FL195 are only permitted in R180 and R173 Restricted Areas, with special conditions)



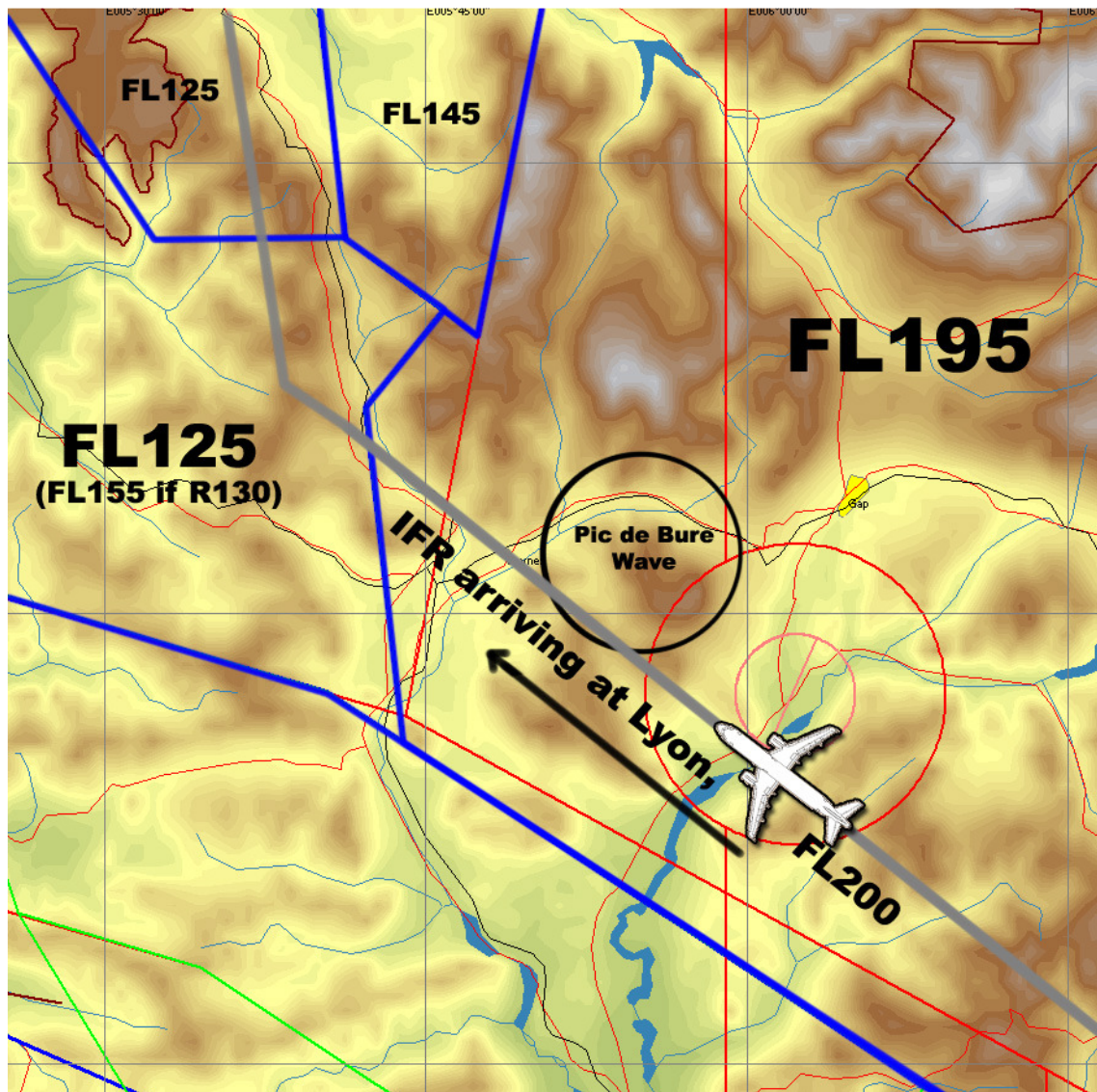


SECURITY FLASH

The wave lift from the Pic de Bure is located in the “Alpes” LTA, in the vicinity of a very busy commercial route for airliners arriving at Lyon St Exupéry. Those jets can be flying as low as FL200.

As a matter of security, we ask you to

STOP CLIMB AT 5800 m MAXIMUM



This limitation is intended as a **security margin** to avoid unwanted infringements above FL195.

If you need to achieve your 5000m goal, you can either use :

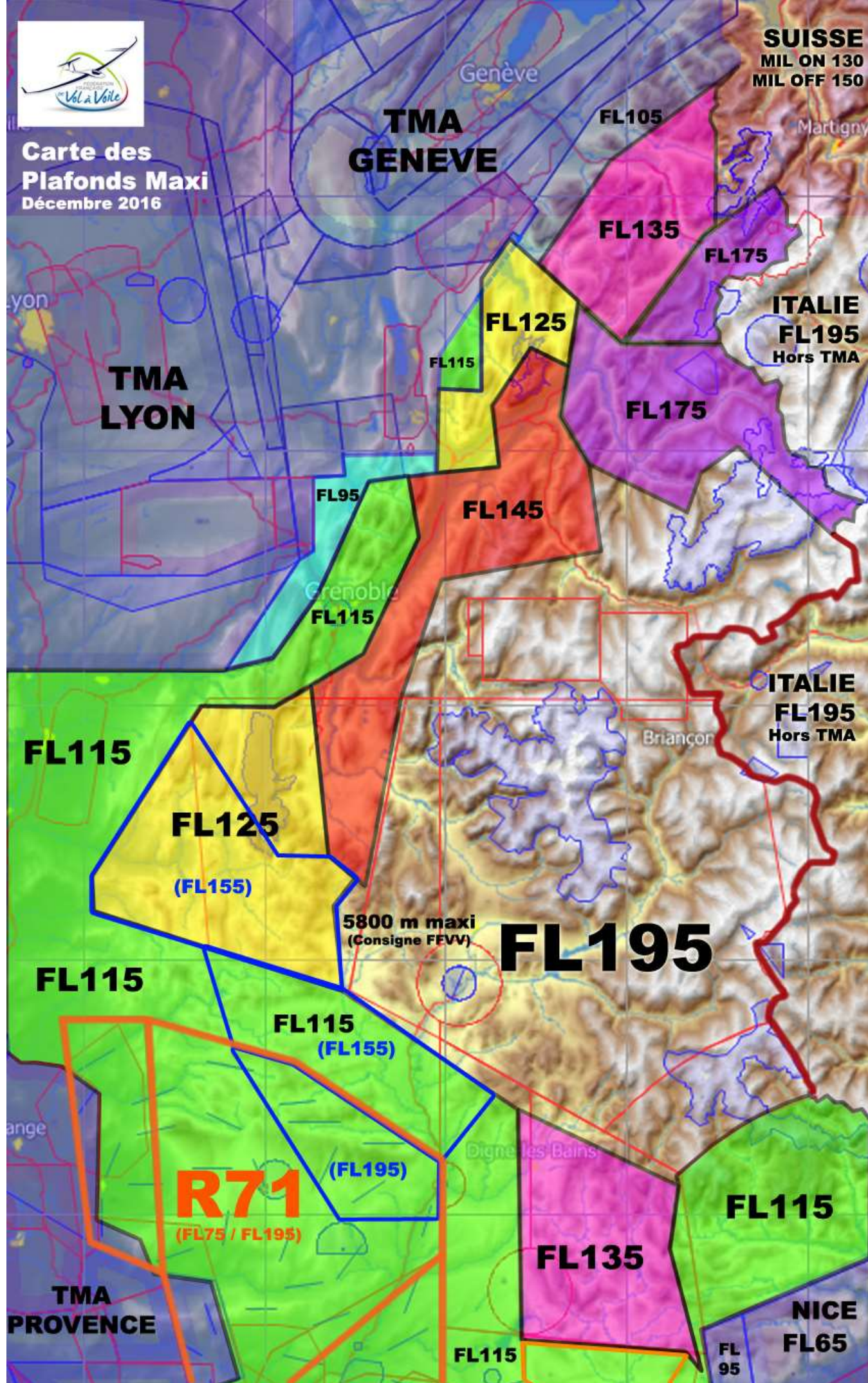
- below FL195 : R130 A,B,C or other parts of Alpes LTA
- above FL195 : R180 (Lure) ou R173 (Fayence). Ask about the procedure.

Always check the altitude value in meters of FL195 **before Take-Off**.

Always use your airbrakes when necessary.



**Carte des
Plafonds Maxi**
Décembre 2016



Cette carte n'est pas un document officiel et peut comporter des erreurs. Toujours utiliser les cartes du SIA pour votre navigation. Vérifier au briefing l'altitude des niveaux de vol en fonction du QNH du jour.